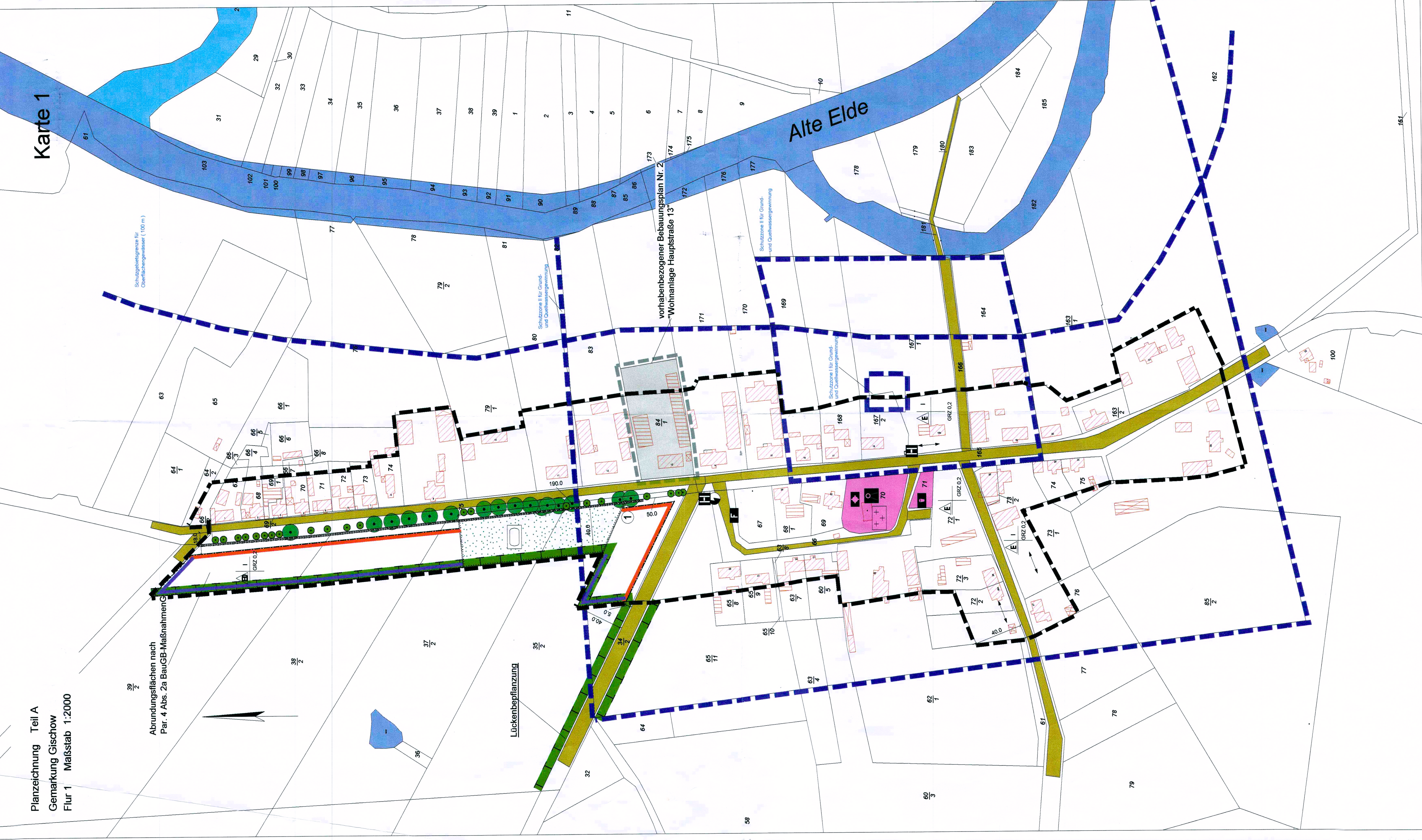


Planzeichnung Teil A
Gemarkung Gischow
Flur 1 Maßstab 1:2000



Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf (Par. 5 BauNVO, Par. 9 BauGB)

- Kirche
- Bushaltestelle
- Friedhof
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Denkmal
- Spielplatz

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (Par. 22 und 23 BauNVO, Par. 9 BauGB)

- Baulinie
- Baugrenze

nur Einzelhäuser zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Mass der baulichen Nutzung (Par. 1b BauNVO, Par. 9 und 5 BauGB)

- Zahl der Vollgeschosse
- GRZ 0,2 Grundflächenzahl
- Firstrichtung (Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (Par. 5 BauNVO, Par. 9 BauGB)

- Elektrizität

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrswege (Par. 5 BauNVO, Par. 9 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- nicht überbaubare Fläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Par. 5 BauNVO, Par. 9 BauGB)

- Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen)

Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Par. 5 BauNVO, Par. 9 BauGB)

- Wasserfläche
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Wohn- u. Nebengebäude
- Fläche für Gemeinbedarf
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Par. 9 BauGB)

- Hecke vorhanden
- Bäume vorhanden

Kennzeichnung der Bereiche, für die Par. 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG gilt

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2
"Wohnanlage Hauptstraße 13"
(örtlich bekanntgemacht am 03.07.2003)

Beschluß der Gemeindevertretung
über die Erstellung einer digitalisierten Fassung
der Abordnungssatzung (Teil A) der Gemeinde Gischow
Ziele und Inhalte der Satzung vom 11.07.1999 bleiben erhalten.

Gischow, den 21.10.2010

Jens Kötter
Bürgermeister



Digitalisierte Fassung der Abordnungssatzung

Gemeinde Gischow

Landkreis Parchim

für den Ortsteil Gischow

Die Darstellung der Gebäude und der Flurstücke tragen nur informellen Charakter und entbehren der Vollständigkeit. Sie sind dem Datenbestand der Gemeinde Gischow entnommen.